

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1069
der Abgeordneten Monika Schulz
Fraktion der CDU
Drucksache 3/2668

Peitzer Teichlandschaften

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1069 vom 17.04.2001:

Die Peitzer Teichlandschaften sind vor Jahrhunderten entstanden und nur durch die fischereiliche Bewirtschaftung zu erhalten. Die Flächen sind Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes. Dieser Status wurde durch Entscheid des Cottbuser Verwaltungsgerichtes am 13. Dezember 2000 zugesichert. Der Verbleib der Teichlandschaften im Landschaftsschutzgebiet und damit deren Bewirtschaftung wurde von Herrn Landwirtschaftsminister Wolfgang BIRTHLER ebenfalls zugesichert. Die Peitzer Fischer fürchten dennoch immer wieder um ihre Existenz, weil mit einer Festlegung als Naturschutzgebiet eine Bewirtschaftung der Teiche nicht mehr möglich wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Befürchtungen der Peitzer Fischer berechtigt und welche Aktivitäten gibt es, um das betroffene Gebiet unter Naturschutz zu stellen?
2. Wie viele Betriebe und wie viele Arbeitsplätze würden bei einer solchen geplanten Unterschutzstellung in ihrer Existenz gefährdet?
3. Gibt es Aktivitäten, die den Fischern zugesprochenen Stau-rechte für die Teiche anzuerkennen bzw. zu verändern?

Datum des Eingangs: 28.05.2001 / Ausgegeben: 05.06.2001

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung die kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Verwaltungsgericht Cottbus hat in der Sache keine Entscheidung gefällt. Das Verfahren wurde durch Erledigungserklärung der streitenden Parteien beendet. Es besteht also keine der Rechtskraft fähige Entscheidung des Verwaltungsgerichts zum Schutzstatus des Gebietes Peitzer Teiche. Damit liegt nach wie vor die Unterschutzstellungsverfügung für das Gebiet als Naturschutzgebiet (NSG) vor. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat sich allerdings in dem gerichtlichen Verfahren gegenüber der Teichgut Peitz GbR verpflichtet, das Verbot der Tötung nicht jagdbarer Tiere ihr gegenüber nicht anzuwenden.

Bei den "Peitzer Teich- und Wiesengebieten" handelt es sich um eine Jahrhunderte alte Kulturlandschaft, die es auch aus naturschutzfachlicher Sicht weiterhin zu bewirtschaften und zu erhalten gilt. Dem wird auch im Verordnungsentwurf für die vorgesehene Unterschutzstellung als NSG Rechnung getragen.

Für die "Peitzer Teich- und Wiesengebiete", die zum Teil als FFH-Gebiet und gleichzeitig auch als Ramsar- und ein Vogelschutzgebiet gemeldet wurden, sieht das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung die Ausweisung als NSG als erforderlich an, um eine adäquate Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie auf nationaler Ebene gewährleisten zu können. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat die Ausweisung als NSG zu keinem Zeitpunkt ausgeschlossen.

Zu Frage 1:

Die Aussage, dass nach einer Ausweisung als NSG die Bewirtschaftung der Teiche nicht mehr möglich wäre, ist nicht nachvollziehbar, da der Verordnungsentwurf für das geplante NSG vorsieht, die ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung freizustellen und die gegenwärtige extensive Bewirtschaftung durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) unterstützt werden soll. Die Befürchtungen der Peitzer Fischer sind daher nicht berechtigt.

Die neue Schutzgebietsverordnung, die nach Möglichkeit die bestehenden Konfliktpunkte für die Zukunft vermeiden soll, wird unter Einbeziehung der Betroffenen und der Gemeinden erarbeitet. Bereits im Herbst 2000 haben Vor-Ort-Abstimmungsgespräche stattgefunden, bei denen auch die Peitzer Edelfisch Handelsgesellschaft mbH einbezogen wurde. Die ursprünglich für Ende April angekündigte öffentliche Auslegung der Unterlagen wurde auf den Zeitraum vom 5. Juni bis 13. Juli 2001 verschoben, um vorher noch weitere Abstimmungen vornehmen zu können.

Zu Frage 2:

Eine Existenzgefährdung von fischereiwirtschaftlichen Betrieben oder Arbeitsplätzen durch die Unterschützstellung ist nicht zu befürchten. Die Förderung der Teichwirtschaft durch KULAP wird weiterhin möglich sein.

Zu Frage 3:

Es gibt keine diesbezüglichen Aktivitäten. Wie bereits oben dargelegt, ist die Landesregierung an der Erhaltung und Weiterbewirtschaftung der Teiche interessiert.